

Roman Grafe  
*Journalist, Buchautor, Filmemacher*  
*Sachverständiger zum Waffenrecht*  
*für den Bundestags-Innenausschuß*

Frankfurt (Main), am 13. Januar 2012  
*am 18. Geburtstag von Chantal Schill,*  
*erschossen mit einer Sportwaffe 2009*  
*in Winnenden*

Sprecher der Initiative  
„Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“  
[www.sportmordwaffen.de](http://www.sportmordwaffen.de)

c/o Rechtsanwalt Heinrich Tettenborn  
Volkhartstraße 7  
86152 Augsburg

E-Mail: [sportmordwaffen@web.de](mailto:sportmordwaffen@web.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/3453
---

An den Landtag Schleswig-Holstein  
Postfach 7121  
24171 Kiel

## Stellungnahme für den Innen- und Rechtsausschuß des Landtages Schleswig-Holstein zum Waffenrecht

(hier: Bessere Kontrolle der Schußwaffen in Schleswig-Holstein  
Antrag der Fraktion des SSW - Drucksache 17/1874  
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/1904  
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 17/1907)

### Vorbemerkung

Die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ ist am Abend des 11. März 2009 in Berlin von Ines Geipel (Autorin des Buches „Amok in Erfurt“) und dem Autor Roman Grafe sowie von dem Studenten Conrad Krannich gegründet worden, wenige Stunden nach dem Amoklauf in Winnenden, als Reaktion darauf und in der Absicht, mit Hilfe von Bürgerengagement künftig solche Mordserien wirklich zu vermeiden. Tags darauf hat die Initiative bundesweit einen Aufruf verbreitet, dessen Kernsätze lauten:

„Neun Schüler, drei Lehrerinnen und drei Passanten sind am 11. März 2009 beim Winnender Schulmassaker erschossen worden, mit einer Sportwaffe. Schon nach

dem Schulmassaker in Erfurt (2002) hatten Bundesregierung und Bundestag ausreichend Zeit, den Besitz von tödlichen Waffen für den Schießsport zu unterbinden. Wir brauchen kein halbherzig geändertes Waffengesetz. Wir wollen ein Verbot von Mordwaffen als Sportwaffen – sofort. Solche Waffen dürfen nicht länger verkauft und benutzt werden. Erst dann können Schulen sichere Orte sein.

Als Mordwaffen sind hier gemeint: Schußwaffen, die für das Töten oder Verletzen von Menschen hergestellt werden, egal welchen Kalibers, sowie sonstige Schießsportwaffen, mit denen man leicht und schnell viele Menschen töten kann.“

Diesen Appell an den Deutschen Bundestag haben bisher mehr als achttausend Menschen unterschrieben oder tatkräftig unterstützt, darunter bekannte Künstler wie die Schauspielerin Angela Winkler, der Liedermacher Gerhard Schöne, der Sänger Clueso, die Autoren Roger Willemsen, Freya Klier, Karl Corino, Wolfgang Schmidbauer, Bastian Sick sowie Klaus Jansen (2009 Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter).

Nicht zuletzt befürworteten den Appell Hinterbliebene von Opfern der Schulmassaker in Erfurt und Winnenden sowie Günter Lamprecht und Claudia Amm, die 1999 den Amoklauf in Bad Reichenhall schwerverletzt überlebt haben. Schließlich haben unzählige Schüler, Studenten und Lehrer den Appell unterschrieben. (siehe Anhang)

Am 18. Juni 2010 hat die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ ihren Appell im Berliner Reichstagsgebäude übergeben an die Vize-Präsidentin des Deutschen Bundestages, Katrin Göring-Eckardt, sowie an Vertreter aller Bundestags-Fraktionen. Anschließend ist der Appell im Plenum des Deutschen Bundestages verlesen worden sowie vor der Bundes-Pressekonferenz vom Sprecher der Initiative erläutert worden. (siehe dazu auch Homepage der Initiative)

Nachdem auch nach dem Winnender Schulmassaker tödliche Sportwaffen gesetzlich erlaubt geblieben sind, hat der Sprecher der Initiative gemeinsam mit Eltern von in Winnenden erschossenen Schülerinnen am 21. Juli 2010 vor dem Bundesverfassungsgericht Beschwerde gegen das Waffengesetz eingelegt mit dem Ziel eines Verbotes tödlicher Sportwaffen. Über diese Beschwerde ist bisher nicht entschieden worden. (siehe Homepage sowie Zitate im Anhang)

Seit dem Amoklauf eines Sportschützen in Winnenden und Wendlingen im März 2009 (mit 15 Todesopfern) sind in Deutschland nicht weniger als 27 Menschen mit Waffen von Sportschützen getötet worden. (siehe dazu Opfer-Liste auf der Homepage der Initiative sowie Opfer-Landkarte im Anhang)

Auch diese Tötungen wurden ermöglicht durch das deutsche Waffenrecht. Verantwortlich für die Akzeptanz dieses tödlich laschen Waffenrechts ist die Propaganda der Schützenfunktionäre und der ihnen hörigen Politiker. (siehe Dossier „Sportschützen-Propaganda und Wirklichkeit“ im Anhang)

## Änderungen des Waffenrechts/Bessere Kontrolle der Schußwaffen in Schleswig-Holstein (Anträge und Kritik)

Im folgenden soll aufgezeigt werden, inwieweit die nun im Landtag von Schleswig-Holstein zu beratenden Änderungen des Waffenrechts geeignet sind, die innere Sicherheit zu gewährleisten und somit Amokläufe wie in Winnenden oder in Erfurt (2002) tatsächlich zu vermeiden. Dabei soll als Maßstab folgende Frage dienen: Hätten mit Hilfe dieser Änderungen schon die genannten Amokläufe verhindert oder wesentlich erschwert werden können?

### A) Antrag der Fraktion des SSW

1.) Der Antrag der Fraktion des SSW nennt unter 1. das Ziel sicherzustellen, daß eine intensive Kontrolltätigkeit der Waffenbehörden in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins stattfindet.

#### Kritik:

Solange tödliche Waffen für den Schießsport u. ä. erlaubt sind, erscheint es sinnvoll, die jeweiligen *Voraussetzungen* für eine rechtmäßige Aufbewahrung der Waffen in geeigneten Waffenschränken lückenlos zu überprüfen. Auch könnte infolge von vermehrten unangemeldeten Kontrollen der *tatsächlichen* Aufbewahrung die Bereitschaft der Legalwaffen-Besitzer steigen, ihre gefährlichen Waffen rechtmäßig aufzubewahren.

Doch selbst wenn es, mit einem enormen finanziellen Aufwand, gelänge, bei *jedem* Legalwaffen-Besitzer die jeweils *momentan* rechtmäßige Aufbewahrung der Schußwaffe(n) zu kontrollieren, ist damit noch nicht deren *andauernd* sichere Lagerung gewährleistet. (Oder mit den Worten des Leiters des Bürgeramtes Erfurt, Peter Neuhäuser: "Wenn wir an einem Tag kontrolliert haben, alles war in Ordnung, und am nächsten wird der Schrank offen stehen gelassen und es passiert etwas – das können wir nicht verhindern." Quelle: „Thüringer Allgemeine“, 10.1. 12)

Auch nach dem Winnender Schulmassaker wird – trotz der schon „verschärften Kontrollen“ und Strafandrohung (nur bei Vorsatz!) – gegen die waffenrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften massenhaft verstoßen, aus Vergeßlichkeit, Fahrlässigkeit oder vorsätzlich (häufiges Argument: „Meine Pistole hab ich zur Selbstverteidigung im Nachttisch!“).

Auch weiterhin darf die Wohnung eines Waffenbesitzers grundsätzlich nicht gegen seinen Willen betreten werden. Erst wenn er wiederholt grundlos den Nachweis sicherer Aufbewahrung verweigert, kann die Behörde die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen.

Das Hauptargument der Sportmordwaffen-Initiative gegen eine scheinbare Sicherheit durch vermehrte Kontrollen der „sicheren“ Aufbewahrung ist folgendes: Amokläufer vom Typus Robert S. (Erfurt 2002), der selber Sportschütze und Waffenbesitzer war, werden ihre Waffen vorab höchstwahrscheinlich ordnungsgemäß aufbewahren und dies auch kontrollieren lassen – bis zum Amoklauf.

2.) Der Antrag nennt unter 2. die Aufforderung an die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Einführung einer bundesweiten Waffensteuer einzusetzen, die dazu beitragen könnte, eine engmaschigere Kontrolle der Schußwaffen zu finanzieren.

Kritik:

Soweit mit einer bundesweiten Waffensteuer eine engmaschigere Kontrolle der Schußwaffen-Aufbewahrung finanziert werden soll, entspricht die Stellungnahme der Sportmordwaffen-Initiative dazu naturgemäß im Wesentlichen ihrer Kritik an der verstärkten Kontrolltätigkeit. (siehe oben unter 1.)

Abgesehen davon erscheint es nur fair, bis zum Verbot tödlicher Sportwaffen u. ä. nicht die Allgemeinheit mit den Kosten der Kontrolle von Besitzern gemeingefährlicher privater Waffen zu belasten, sondern die Legalwaffen-Besitzer selber. Zumal es sich beim privaten Schußwaffen-Besitz nicht um Gemeinwohl-Interessen handelt, sondern um die privaten Sonderinteressen einer Minderheit, die sich ein teures Hobby leistet.

3.) Soweit im Antrag die Landesregierung aufgefordert wird zu gewährleisten, daß die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei in der täglichen Arbeit schnellen Zugriff auf die Daten des ab Ende 2012 geplanten Nationalen Waffenregisters (NWR) bekommen, erscheint die Notwendigkeit desselben nach den bisherigen Erfahrungen bei Polizei-Einsätzen gegen Legalwaffen-Besitzer derart selbstverständlich, daß sich eine Stellungnahme der Sportmordwaffen-Initiative erübrigt.

Nur zur Erinnerung sei die Erschießung eines SEK-Polizisten durch einen Sportschützen und „Hells Angel“ im März 2010 erwähnt.

## B) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit dem o. g. Ergänzungsantrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für eine Reform des Waffenrechts einzusetzen.

Im Einzelnen sollen demzufolge:

a) funktionsfähige Schußwaffen in Privatwohnungen nicht gleichzeitig mit Munition aufbewahrt werden dürfen.

Kritik: Dieses Ziel erscheint zunächst, bis zu einem Verbot tödlicher Sportwaffen, sinnvoll: Wenn Legalwaffen-Besitzer entweder keine Waffe oder keine Munition privat verfügbar haben, gibt es absehbar zumindest weniger Affekttaten mit Schußwaffen. Längerfristig geplante Morde mit legalen Schußwaffen werden mit der Trennung von Munition und Waffe kaum zu verhindern sein: In diesen Fällen wird es absehbar zu erweiterten Mordtaten bzw. zu größeren erweiterten Suiziden kommen – erst wird der Platzwart auf dem Schießstand erschossen, dann das/die eigentliche(n) Opfer (siehe Genthin 2011, drei Tote).

Außerdem ist fragwürdig, wie und wo außerhalb der Wohnungen denn Waffen oder Munition sicher gelagert werden sollen. Will man Tausende von Schützen-Vereinshäusern besser schützen als Bundeswehrdepots oder Sparkassen u. ä., in die schon

mit Erfolg eingebrochen wurde? Will man Millionen dafür ausgeben und danach feststellen, daß schwer bewaffnete Schützen noch immer ein Sicherheitsrisiko sind (siehe oben)? Oder daß es selbst Schuljungen gelingt, tödliche Waffen aus Vereinsthäusern zu stehlen, um damit morden zu können (Fall Eislingen 2009, vier Tote).

Oder will man die Munition in Polizeirevieren einschließen und abgezählt an Sportschützen ausgeben? Und nach dem Training wieder die abgezählten Reste einsammeln? Wer soll dann abzählen? Welche „besonders zuverlässigen Sportschützen“ sollen diese Aufgabe absolut zuverlässig übernehmen? Wer soll mitzählen beim Schießen und aufpassen, daß kein Schütze nach und nach ein paar Patronen verschwinden läßt, wie es der Winnender Sportschütze und Amokläufer Tim K. getan hat, den nicht mal sein Vater (Sportschütze) kontrollieren konnte? Taschenkontrollen zwischen Schießtraining und geselligem Beisammensein/Umtrunk?

b) der Erwerb und Besitz von Sportwaffen an den Nachweis einer sicheren Aufbewahrungsmöglichkeit für Munition und Waffen gekoppelt sein.

Kritik: Selbstverständlich, also überfällig. Nur ist auch die nachgewiesene Möglichkeit „sicherer“ Aufbewahrung keine Garantie für dieselbe. Siehe oben.

c) halbautomatische Großkaliberwaffen für den privaten Besitz und die private Nutzung verboten werden.

Kritik: Auch nicht halbautomatische Großkaliberwaffen (Revolver) sind tödlich. Auch kleinkalibrige Waffen sind tödlich (Schulmassaker in Finnland 2007/ 2008 mit insgesamt achtzehn Toten, erschossen mit einer Kleinkaliberwaffe.) Ein Verbot von Großkaliber-Waffen könnte bestenfalls ein erster Schritt sein auf dem Weg zu einem Totalverbot tödlicher Waffen für private Zwecke. So, wie es in Großbritannien 1997 nach dem Schulmassaker von Dunblane mit dem Verbot privater Faustfeuerwaffen in zwei Schritten getan worden ist. (siehe Homepage)

d) Munition mit erhöhter Durchschlagskraft [welche Mündungsenergie (in Joule) ist konkret gemeint?] verboten sein.

Kritik: Auch das könnte ein erster richtiger Schritt sein, der im Einzelfall Menschenleben retten könnte. So wurden in Erfurt und Winnenden zwei Schüler und eine Lehrerin mit Projektilen erschossen, die zuvor Türen durchschlagen hatten. Doch sollte ein solches Verbot nicht von der andauernden tödlichen Gefahr „normaler“ Munition ablenken.

e) der Kauf und Besitz von Schreckschuß-, Reizstoff- und Signalwaffen die Vorlage des kleinen Waffenscheins vorsehen. Zudem soll eine Buchführungs- und Kennzeichnungspflicht sicherstellen, daß der Käufer der Waffe behördlich auf Zuverlässigkeit und persönliche Eignung überprüft wurde.

Kritik: Die o. g. Waffen können im Nahbereich ebenfalls mit tödlicher Wirkung eingesetzt werden. Daß sie dennoch ab 18 Jahren frei verkäuflich sind, ist unverantwortbar. So erscheint die Einführung der Vorlagepflicht des kleinen Waffenscheins für diese Waffenkäufe als überfällig. Vernünftiger jedoch ist auch für diese Waffen ein generelles Verbot des privaten Besitzes. Besonders gefährdete Personen könnten sich

auch anders schützen, ggf. mit Reizgas-Sprayflaschen u. ä.

Eine, ebenfalls überfällige, Buchführungs- und Kennzeichnungspflicht für diese Waffen hat mit Überprüfung der Käufer nichts zu tun. Diese würde im Zusammenhang mit der Erteilung des kleinen Waffenscheins vorgenommen. Allein im Fall des Mißbrauchs solcher Waffen (zu Verbrechen o. ä.) oder in Fällen der Weitergabe an Minderjährige (was nicht selten geschieht), wäre eine Buchführungs- und Kennzeichnungspflicht sinnvoll. Wobei auch dadurch der Mißbrauch dieser (überflüssigen) Waffen nicht ausgeschlossen werden kann.

### C) Änderungsantrag der Fraktion „Die Linke“

Die Partei, die derzeit mit dem Pseudonym „Die Linke“ auftritt – die umbenannte SED also, die Partei der Täter –, hatte in der DDR, wie das Bundesverfassungsgericht 1996 feststellte, „schwerstes kriminelles Unrecht“ angeordnet und durchgesetzt, indem sie mittels des ideologischen Schießbefehls mehrere Hundert Menschen als „Republikflüchtlinge“ erschießen ließ. Schon deshalb kommt diese Partei als Gesprächspartner auch bei der Auseinandersetzung um ein schärferes Waffenrecht nicht in Frage. Zudem gehen die Vorschläge der „Linken“ nicht über das hinaus, was andere Parteien ohne eine solche kriminelle Vergangenheit beantragt haben.

(siehe Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Oktober 1996, Az. 2 BvR 1875/94, sowie Urteil des Landgerichts Berlin im SED-Politbüro-Prozeß vom 25. August 1997, Az. 527 - 25/2 Js 20/92 Ks - 1/95)

### Fazit

Daß auch zehn Jahre nach dem Amoklauf eines Sportschützen in Erfurt und drei Jahre nach dem Sportschützen-Schulmassaker in Winnenden tödliche Sportwaffen weiterhin erlaubt sind, zeigt, daß die Bundesregierung längst nicht mehr ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in diesem Land gerecht wird. Die bisherigen Pseudo-Verschärfungen des Waffenrechts sind allein Kniefälle vor der Waffen- und Schützenlobby und Beruhigungspillen fürs Volk.

Minimale Veränderung des Waffenrechts statt einer tatsächlichen Verschärfung blasen die bürokratische Apparatur des legalen Waffenbesitzes weiter auf, statt einfach auf tödliche Sportwaffen u. ä. zu verzichten. Infolge halbherzig geänderter Gesetze, im Dickicht von Verordnungen, Durchführungsbestimmungen und beschränkten Kontrollen wird auch der nächste Amokläufer seinen Weg finden. „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind“, sagte Albert Einstein.

Aufgrund der staatlichen Schutzpflicht muß der Staat dort, wo er Risikobereiche nicht ausreichend absichern kann, Verbote aussprechen – insbesondere dann, wenn die drohende Grundrechtsverletzung irreparabel ist oder die drohende Gefährdungslage unbeherrschbar ist. Die Gefährdungslage durch legale, tödliche Sportwaffen ist trotz der gesetzlichen Regelungen – wie die entsprechenden Mordserien der vergangenen Jahre gezeigt haben – unbeherrschbar. Die Alternative: Für sportliche Zwecke genügen weniger gefährliche Waffen, zum Beispiel Druckluft- oder Laserwaffen.

## Anlagen

Appell „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“

Sportwaffenopfer-Deutschlandkarte

Presse-Erklärung zur/Zitat aus der Verfassungsbeschwerde gegen das Waffengesetz

Dossier „Sportschützen-Propaganda und Wirklichkeit“

Kommentar von Roman Grafe in „Die Zeit“ vom 13.8. 10: „Schießen ist kein Menschenrecht“



## Appell an den Deutschen Bundestag

# Keine Mordwaffen als Sportwaffen!

Neun Schüler, drei Lehrerinnen und drei Passanten sind am 11. März 2009 beim Winnender Schulmassaker erschossen worden, mit einer Sportwaffe. Schon nach dem Schulmassaker in Erfurt (2002) hatten Bundesregierung und Bundestag ausreichend Zeit, den Besitz von tödlichen Waffen für den Schießsport zu unterbinden.

Wir brauchen kein halbherzig geändertes Waffengesetz. Wir wollen ein Verbot von Mordwaffen als Sportwaffen – sofort. Solche Waffen dürfen nicht länger verkauft und benutzt werden. Erst dann können Schulen sichere Orte sein.

Als Mordwaffen sind hier gemeint: Schußwaffen, die für das Töten oder Verletzen von Menschen hergestellt werden, egal welchen Kalibers, sowie sonstige Schießsportwaffen, mit denen man leicht und schnell viele Menschen töten kann.

Ines Geipel

(Autorin des Buches »Amok in Erfurt«)

Roman Grafe (Autor)

Conrad Krannich (Student)

Gerhard Schöne (Liedermacher)

Angela Winkler (Schauspielerin)

Roger Willemsen (Autor)

Karl Corino (Autor)

Hubertus Knabe (Autor)

Stephan Krawczyk (Liedermacher)

Bastian Sick (Autor)

Freya Klier (Autorin)

Lutz Rathenow (Autor)

Wolfgang Schmidbauer (Autor)

Sibylle Schönemann (Filmemacherin)

Joachim Schmitt (Sozialpädagoge)

Günter Lamprecht u. Claudia Amm

(Schauspieler, Überlebende des Amoklaufs in Bad Reichenhall)

Barbara u. Christoph Nalepa sowie Petra, Uwe / Marco Schill

(Eltern / Bruder der Schülerinnen Nicole Nalepa und Chantal Schill, erschossen in Winnenden)

Karin Lippe, Dietrich Baumbach,

Utta Wolff / Susanne Gerlach /

Annette Albrecht (Ehegatten / Tochter / Lebensgefährtin der

in Erfurt erschossenen Lehrer

Hans Lippe, Heidrun Baumbach,

Peter Wolff und Hans-Joachim

Schwertfeger)

Clueso (Sänger), Klaus Jansen (2009 Vorsitzender Bund dt. Kriminalbeamter), Sophie Wenzel (Schülerin), Gisela Angermann (Lehrerin), Willi Eisele (Schuldirektor), Klaus G. Meyer (LH-Flugkapitän), Ingo B. (Waffenbesitzer), Konrad Glöckner (Inselfarrer, Hiddensee), Marc Hetterle (Schauspieler, Stuttgart), Ludger Schiffler (Professor, Berlin), Jörg Ratjen (Schauspieler, Burgtheater Wien), Theodor Seidel (Schwurgerichtsvorsitzender, Berlin), Heiner Tettenborn (Rechtsanwalt, Augsburg), Philipp Schepmann (Schauspieler, Köln), Christoph Möbius (Heilpädagoge, Hamburg), Inga Schmidt (Schauspielerin, Berlin), Mario Schenk (Student, Potsdam), Hans Krannich (Student, Jena), Walburga Raeder (Schauspielerin, Berlin), Christian Schröter (Student, Berlin), Rahel Weiss (Schauspielerin, Weimar), Sigismund Kobe (Physik-Professor, Dresden), Klaus Storr (Polizist, Hamburg), Christopher Neidhardt (Rettungssanitäter, Hamburg) **und Tausende andere ...**









Barbara Nalepa erklärt nach der Abgabe der Verfassungsbeschwerden den Journalisten:

„Ich will gegen das Gesetz kämpfen. Meine Tochter hat ein Recht auf Leben gehabt. Ich hab ihr das Leben geschenkt. Ich will weiter das Leben der Kinder beschützen, die mir noch geblieben sind. Ich muß mich mit diesem Geschehen auseinandersetzen, jeden Tag, jede Nacht. Ich will kämpfen für meine Kinder, für unsere Zukunft. Ich will, das meine Kinder immer sicher von der Schule nach Hause kommen können.“ (von links: Grafe, Nalepa, Minasenko)

### *Presse-Erklärung*

Zu den Verfassungsbeschwerden gegen das Waffengesetz, eingereicht am 21. Juli 2010 in Karlsruhe von Barbara Nalepa und Juri Minasenko – Eltern von in Winnenden erschossenen Schülerinnen – sowie von Roman Grafe, erklärt der Sprecher der Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“:

Das gültige Waffengesetz stellt unzulässig das Recht auf Ausübung des Schießsports über das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 des Grundgesetzes).

Für die Allgemeinheit unzumutbar – und mit dem Grundgesetz nicht vereinbar – sind jedenfalls Regelungen, die den Gebrauch von privaten legalen Schußwaffen für Straftaten gegen das Leben nicht erheblich erschweren – und zwar bis an die Grenze dessen erschweren, was privaten Waffenbesitzern noch zumutbar ist.

Tatsächlich hat das Waffengesetz in den vergangenen Jahren der Allgemeinheit in der Praxis keinen ausreichenden Schutz vor diversen Mordserien mit privaten legalen Waffen geboten. Und auch gegenwärtig und zukünftig erschwert das aktuelle Waffengesetz Straftaten gegen das Leben mit privaten legalen Schußwaffen offensichtlich nicht oder nur geringfügig.

Keine der sog. Verschärfungen des Waffengesetzes vom 25. Juli 2009 ist geeignet, Massaker wie in Erfurt (2002) oder Winnenden (2009) tatsächlich zu vermeiden oder gar zu verhindern. Anders gesagt: Mit keiner dieser Änderungen wären schon diese Schulmassaker absehbar verhindert worden oder auch nur wesentlich erschwert.

Durch das neue Waffengesetz hat sich an den Bedingungen, welche die Massaker in Erfurt und Winnenden erleichtert haben, nichts geändert: Weiterhin haben Sportschützen problemlos Zugriff auf halbautomatische, großkalibrige Schußwaffen. Weiterhin dürfen jugendliche Sportschützen mit tödlichen Waffen trainieren.

Das Waffengesetz ermöglicht bis heute rund zwei Millionen Sportschützen, jederzeit ein ähnliches Massaker wie in Erfurt und Winnenden anzurichten. Und zwar mit den gleichen Sportwaffen vom Typ „Glock 17“ (Erfurt) bzw. „Beretta“ (Winnenden) oder mit anderen Schußwaffen, die für das Töten oder Verletzen von Menschen hergestellt werden und mit denen man leicht und schnell viele Menschen töten kann.

Welche akuten Gefahren darin liegen, zeigt die Tatsache, daß es allein in Nordrhein-Westfalen im Jahr nach dem Winnender Schulmassaker achthundert Amokdrohungen gegeben hat. (Kölnische Rundschau, 19.3. 10)

Solange der private legale Gebrauch tödlicher Schußwaffen erlaubt ist, solange ist absehbar auch ein Mißbrauch dieser Waffen möglich, ja nach der Lebenserfahrung sogar zu erwarten. Folglich stellt zumindest der legale Besitz tödlicher Waffen zum Zweck des Schießsports ein nicht hinnehmbares Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung dar. Nicht hinnehmbar deshalb, weil der private legale Gebrauch von tödlichen Sportwaffen keine Notwendigkeit darstellt, sondern ein hochgefährliches Hobby. Dagegen ist der Schutz des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit eine unbedingte Notwendigkeit.

Deshalb erscheint es dringend notwendig – und auch innerhalb des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers in den Grenzen des Grundgesetzes möglich – den Besitz privater tödlicher Schußwaffen generell zu verbieten (bzw. endlich wirksam einzuschränken, etwa bei berechtigtem, ja nahezu zwingendem persönlichen oder beruflichem Interesse, z. B. zum Zweck des Selbstschutzes bei erhöhter Gefährdung oder zur Ausübung der Jagd).

Nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist eine nur vorgetäuschte ausreichende Berücksichtigung des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit, wobei tatsäch-

lich weiteren Angriffen mit privaten legalen Schußwaffen – insbesondere Sportwaffen – in der Praxis freier Lauf gewährt wird (Pseudo-Sicherheit). Dies trifft auf das aktuelle Waffengesetz zu.

Das Gesetz ist Unrecht, weil es den wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Waffenmißbrauch nicht weitestgehend gewährleistet, ja nicht einmal anstrebt, sondern einen solchen Schutz offensichtlich nur vortäuscht. Dies stellt ein grundgesetzwidriges Unterlassen des Gesetzgebers dar. Der Ermessensspielraum des Gesetzgebers ist hier unzulässig überdehnt, solange der Gesetzgeber keine weitergehenden gesetzlichen Beschränkungen des Rechts auf Besitz und Gebrauch von Sportwaffen erlassen hat.

Noch immer überwiegen im deutschen Waffenrecht die Freiheitsrechte Einzelner die Schutzrechte vieler. Das Waffenrecht muß wesentlich deutlicher als bislang die Gewährleistung der persönlichen und öffentlichen Sicherheit in den Mittelpunkt stellen.

"An die Kernfrage, ob der Besitz von scharfen Waffen in Deutschland wie ein Grundrecht zu behandeln ist und in Schießsportverbänden mit Großkalibern geschossen werden muß, wagte sich die Bundesregierung wieder nicht heran", hieß es im "Spiegel" am 18. Mai 2009 zum neuen Waffenrecht.

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet diese Kernfrage hoffentlich noch rechtzeitig vor einem weiteren Schulmassaker.

**Zitat aus der Verfassungsbeschwerde** (veröffentlicht am 21. Juli 2010, 13:32 Uhr)

"Aufgrund der staatlichen Schutzpflicht muß der Staat dort, wo er Risikobereiche nicht ausreichend absichern kann, Verbote aussprechen – insbesondere dann, wenn die drohende Grundrechtsverletzung irreparabel ist oder die drohende Gefährdungslage unbeherrschbar ist. Die Gefährdungslage durch legale, tödliche Sportwaffen ist trotz der gesetzlichen Regelungen – wie die entsprechenden Mordserien der vergangenen Jahre gezeigt haben – unbeherrschbar. Wer erlaubt, daß tödliche Schußwaffen millionenfach als Sportgeräte verteilt werden, muß damit rechnen, daß diese Waffen zum Morden benutzt werden.

Deshalb erscheint es dringend notwendig – und auch innerhalb des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers in den Grenzen des Grundgesetzes möglich – den Besitz privater tödlicher Schußwaffen generell zu verbieten (bzw. endlich wirksam einzuschränken, etwa bei berechtigtem, ja nahezu zwingendem persönlichen oder beruflichem Interesse, z. B. zum Zweck des Selbstschutzes bei erhöhter Gefährdung oder zur Ausübung der Jagd).

Aus zwingenden Gründen hat der Gesetzgeber vollautomatische Schußwaffen für den privaten Gebrauch generell verboten: Sie sind zu gefährlich für private Zwecke. Aus ebenso zwingenden Gründen darf der Gesetzgeber – nach den Mordserien mit Sportwaffen in den vergangenen Jahren – zumindest tödliche Sportwaffen (auch Halbautomaten etc.) nicht länger erlauben: Sie haben sich ebenfalls als zu gefährlich für den Privatgebrauch erwiesen."





Nach jedem Amoklauf versucht die Propaganda der Schützen-Lobby, wirksame Verschärfungen des Waffengesetzes wegzureden – bis heute immer erfolgreich. Es wird geschwindelt, bis sich die Balken biegen, mitunter auch dreist gelogen: „Wir schießen Kleinkaliber und Luftgewehr, aber alle anderen Kaliber sind nicht dabei“, behauptete im Bayerischen Fernsehen der Präsident des Deutschen Schützenbundes, Josef Ambacher (links), am 1. März 2011.

## Sportschützen-Propaganda

Nicht Waffen töten, sondern Menschen.

„Nicht zuerst die Waffe ist das Problem, sondern der Mensch, der sie einsetzt.“

*Der Abgeordnete Hartfrid Wolff (FDP)  
im Deutschen Bundestag am 23. April 2009, einen  
Monat nach dem Winnender Schulmassaker*

„Nicht die Waffe ist das Problem, sondern der Mensch, der sie einsetzt.“

*Der Abgeordnete Serkan Tören (FDP)  
im Deutschen Bundestag am 18. Juni 2010*

## ... und Wirklichkeit

Menschen töten mit Waffen. Auch mit legalen. Solang man sie läßt.

Jahr für Jahr werden in Deutschland Menschen mit Schußwaffen von Sportschützen getötet. Seit 1991 sind hier über hundert Opfer tödlicher Sportwaffen zu beklagen.

Die meisten Opfer von legalen privaten Schußwaffen (und die meisten damit verübten Schulmassaker) gibt es in den USA. Dort sind die Waffengesetze schon heute so, wie sie Waffenfanatiker in Deutschland anstreben. Aus den USA hat die deutsche Schützen-Lobby auch den Hauptsatz der Waffen-Propaganda übernommen, vom größten Waffenlobby-Verband, der „Nationalen Schußwaffen-Vereinigung“ (NRA): „Guns don't kill people, people kill people.“

Nach einem Amoklauf sollte man keine vorschnellen Schlüsse ziehen in Bezug auf das Waffenrecht.

„Trotz aller Bestürzung gehen weitere Forderungen nach Verschärfung des Waffengesetzes in die falsche Richtung.“

*Josef Ambacher,  
Präsident des Deutschen Schützenbundes  
(1,5 Millionen Mitglieder) am Tag nach dem  
Winnender Schulmassaker (AP, 12.3. 09)*

„Ich kann überhaupt nicht erkennen, welche wie auch immer geartete Änderung im Waffenrecht an dem Geschehen etwas geändert hätte.“

*Bundes-Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU)  
am Tag nach dem Winnender Schulmassaker  
(Die Welt, 13.3. 09)*

"Ich stimme Herrn Schäuble ausdrücklich zu, dass ich gesetzgeberisch keine Möglichkeit sehe, so etwas zu verhindern, wie es sich gestern in Baden-Württemberg ereignet hat.“

*Sebastian Edathy (SPD),  
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,  
am Tag nach dem Winnender Schulmassaker  
(Phoenix-TV, 12.3. 09)*

„Eine weitere Verschärfung des Waffengesetzes tut nicht Not.“

*Jürgen Kohlheim,  
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,  
zwei Tage nach dem Amoklauf in Ansbach  
(Spiegel-Online, 19.9. 09)*

Man sollte erstmal in Ruhe die gesellschaftlichen Ursachen von Amokläufen angehen, anstatt Waffen zu verbieten.

„Die eigentliche Herausforderung, die sich nach einem Geschehen wie in Winnenden stellt, ist doch folgende: Wir müssen alle – ob in der Schule, in der Nachbarschaft, in der Familie oder im Verein – stärker darauf achten, dass schneller erkannt wird, wenn Jugendliche Probleme haben.“

*Sebastian Edathy (SPD),  
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,  
nach dem Winnender Schulmassaker  
(abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

So schnell wie möglich müssen wir das Waffenrecht wirksam verschärfen – und nicht erst nach dem nächsten Amoklauf.

Das deutsche Waffenrecht erleichtert Morde: Bis heute dürfen Millionen Sportschützen mit tödlichen Waffen schießen. Auch mit solchen Sportwaffen, wie sie bei den Amokläufen in Erfurt, Winnenden und Lörrach verwendet wurden: Glock, Beretta, Walther. Selbst jugendliche Sportschützen dürfen weiterhin mit tödlichen Waffen trainieren. Welche akuten Gefahren darin liegen, zeigen diese Tatsachen:

Allein in Nordrhein-Westfalen hat es im Jahr nach dem Winnender Schulmassaker achthundert Amokdrohungen gegeben. (Kölnische Rundschau, 19.3.10)

Bei der bayerischen Polizei gingen nach dem Amoklauf von Winnenden 160 Amokdrohungen ein. Rund zwanzig Jugendliche wurden in München in die Psychiatrie eingewiesen, weil sie sich intensiv mit Amokläufen beschäftigt hatten. Drei Jugendliche waren ganz dicht davor, tatsächlich selbst zum Täter zu werden. (Nürnberger Nachrichten, 23.9. 09)

In Bayern gibt es heute etwa eintausend Mehrpersonen-Haushalte, in denen legal Schusswaffen und Munition gelagert sind und in denen gleichzeitig depressive, suizidgefährdete Jugendliche und junge Männer wohnen. (Prof. Sigismund Kobe von der TU Dresden)

Wir müssen gleichzeitig die gesellschaftlichen Ursachen von Amokläufen angehen und tödliche Sportwaffen verbieten – sofort!

Seit Jahrzehnten wird aufwendig geforscht, warum Menschen Amok laufen. Die Antworten auf die Frage Warum sind so verschieden, wie es die Täter waren. Die Frage nach dem Womit, mit welchen Mitteln, ist indes eindeutig dokumentiert: 95 Prozent der folgenschwersten Amokläufe in westlichen Demokratien seit 1966 geschahen mit legal erworbenen Schusswaffen. In den zwei Jahren nach dem Winnender Schulmassaker 2009 wurden in Deutschland mindestens zwanzig Menschen mit Sportwaffen erschossen. Auch deshalb dürfen wir nicht allein nach den Ursachen forschen und nicht allein

„Insofern sollten wir endlich über die Ursachen der stetig wachsenden Zahl von jugendlichen Gewaltexzessen diskutieren – und nicht immer nur über ihre Werkzeuge. Die nämlich richten – in den richtigen Händen - kein Unheil an.“

*Jürgen Kohlheim,  
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,  
nach dem Amoklauf in Ansbach  
(Spiegel-Online, 19.9. 09)*

## Deutschland hat eines der schärfsten Waffengesetze.

"Deutschland hat bereits jetzt eines der strengsten Waffengesetze in Europa.“

*Bundes-Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU)  
nach dem Winnender Schulmassaker  
(Pressemitteilung, 27. Mai 2009)*

„Deutschland hat schon jetzt eines der strengsten Waffengesetze der Welt.“

*Koalitionsvertrag CDU/CSU/FDP, Oktober 2009*

„Deutschland hat schon heute eines der schärfsten Waffengesetze.“

*Der Abgeordnete Serkan Tören (FDP)  
im Deutschen Bundestag am 18. Juni 2010*

"Wir haben in Deutschland schon mit eines der strengsten Waffengesetze der Welt."

*Birger Tiemann,  
Verbandssprecher der Deutschen Schützenbundes,  
nach dem Amoklauf in Lörrach (heute.de, 21.9. 10)*

"Wir haben heute eines der strengsten Waffengesetze der Welt. Eine weitere Verschärfung unseres Waffenrechts halte ich nicht für erforderlich."

*Joachim Herrmann,  
Bayerischer Innenminister, nach dem Lörracher  
Amoklauf (Augsburger Allgemeine, 22.9.10)*

mehr oder weniger langfristige gesellschaftliche Veränderungen anstreben.

Der Bundestagsabgeordnete Hermann Scheer (SPD) forderte nach dem Amoklauf in Lörrach 2010: „Es hat genug Amokläufe in Deutschland gegeben, es ist genug analysiert worden, jetzt muß endlich gehandelt werden – auch um den Preis, eine einflußreiche Lobby zu verärgern.“ (Presse-Erklärung vom 20.9. 10)

## Das lasche deutsche Waffengesetz ermöglicht Amokläufe.

Die Behauptung vom „scharfen deutschen Waffengesetz“ ist eine Fiktion. Sie wird nicht wahrer, indem man sie endlos wiederholt. Das Waffengesetz erlaubt bis heute rund zwei Millionen Sportschützen den Gebrauch von Schußwaffen, die für das Töten oder Verletzen von Menschen hergestellt werden und mit denen man leicht und schnell viele Menschen töten kann – auch bei Amokläufen.

Bis heute hat der Gesetzgeber nicht einmal vergleichsweise moderate Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit in das Waffengesetz aufgenommen. Solche Vorschläge wurden eingebracht vom „Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden“ (einer Initiative hinterbliebener Eltern), auch mehrfach von den GRÜNEN, vom Bund Deutscher Kriminalbeamter und zuletzt nochmals vom Deutschen Bundesrat. Zu den Vorschlägen gehören diese leicht zumutbaren Einschränkungen für die Sportschützen: Das Verbot von besonders gefährlichen Waffen (Großkaliber). Die Reduzierung der Durchschlagskraft von Munition. Die Aufbewahrung der Waffe und/oder der Munition außerhalb der Wohnung. Das Verbot von gefechtsähnlichen Schießsportübungen (IPSC- oder Westernschießen). Die unbedingte Begrenzung der Anzahl von erlaubten Schußwaffen. - Alles abgelehnt von der Mehrheit im Deutschen Bundestag.

Tatsächlich schärfer ist das Waffengesetz beispielsweise in England: Dort wurden nach dem Schulmassaker in Dunblane 1996 private Faustfeuerwaffen verboten. In Japan ist der private Waffenbesitz gänzlich verboten.

Jürgen Brenneke, 1991 bis 2003 Referatsleiter Waffenrecht im Bundes-Innenministerium, stellte klar: „Es heißt, unser Waffengesetz sei eines der schärfsten der Welt, aber das ist falsch.“ (Süddeutsche Zeitung, 25.3. 09)

Nur 0,03 Prozent der Straftaten werden mit Legalwaffen begangen.

„Wie in einer Sachverständigenanhörung des Innenausschusses vor einigen Monaten bestätigt wurde, stammen lediglich 2 bis maximal 4 Prozent aller im Zusammenhang mit Straftaten sichergestellten Schusswaffen aus legalem Besitz.“

*Sebastian Edathy (SPD),  
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,  
nach dem Winnender Schulmassaker  
(abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

„Nach Auskunft der Bundesregierung stammen lediglich 2 bis 3 Prozent aller bei Schusswaffenkriminalität eingesetzten Waffen aus legalem Besitz.“

*Der Abgeordnete Hartfrid Wolff (FDP)  
im Deutschen Bundestag am 23. April 2009*

„Legalwaffenbesitzer treten als Gewalttäter extrem selten in Erscheinung.“

*Walter Schulz,  
Chefredakteur Deutsches Waffenjournal, in der  
Beilage Waffenrecht im Mai 2009*

„Schon heute werden lediglich 0,03 Prozent aller Straftaten in Deutschland mit den acht bis zehn Millionen legalen Waffen begangen.“

*Jürgen Kohlheim,  
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,  
nach dem Amoklauf in Ansbach  
(Spiegel-Online, 19.9. 09)*

Wenn legale Waffen verboten würden, fänden Amokläufer andere Wege für ihr Ziel.

"So traurig es ist, Amokläufer kann man nicht durch Regelungswahn stoppen."

*Harmut Koschyk,  
Sicherheitsexperte der CDU/CSU-Fraktion, kurz vor  
dem Erfurter Amoklauf (Spiegel-Online, 19. März 2002)*

„Wenn Sie an die vielen Zahlen der kriminellen Taten denken, die wir ja leider auch hier in diesem Lande haben, dann wird deutlich, dass grundsätzlich scharfe Gesetze kriminelle Taten nicht verhindern können.“

*Jürgen Kohlheim,  
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,  
zwei Tage nach dem Winnender Amoklauf  
(Deutschlandfunk, 13.3. 09)*

Die für Mord und Totschlag benutzten Schusswaffen stammen zu etwa zehn Prozent aus legalem Besitz.

2002 wurden nach Angaben des Bundeskriminalamtes 8,5 Prozent der Straftaten im Bereich Mord und Totschlag mit Schusswaffen von Personen verübt, die legal im Besitz einer Waffe waren. (Spiegel-Online, 3.9. 07) Diese Zahl hat sich bis heute nicht wesentlich geändert. Der Propaganda-Trick von Kohlheim & Co. besteht in der Formulierung "lediglich 0,03 Prozent aller Straftaten". Dabei besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Mord oder Totschlag und anderen Straftaten, bei denen die Opfer immerhin überleben.

Hinzuzurechnen sind noch die Kapitaldelikte mit „illegalen Waffen“, die aus legalem Besitz gestohlen oder verschoben wurden oder anders „verloren gingen“. Der „Spiegel“ erläuterte es nach dem Erfurter Schulmassaker so: „Das geläufige Argument der Waffenlobby: Der Anteil legaler Waffen, die bei Straftaten benutzt werden, liege bei 0,013 Prozent aller Fälle. Doch es kommt darauf an, wie man zählt. Wird bei einem Familiendrama ein Gemetzel mit einer Jagdwaffe angerichtet, unterscheidet die Statistik so: Schießt der registrierte Inhaber, war eine legale Waffe im Einsatz. Schießt aber etwa dessen Sohn, war es eine illegale. Schließlich war er nicht berechtigt, die Waffe zu benutzen.“ (Spiegel, 6.5. 02)

Wer Millionen private tödliche Schusswaffen erlaubt, macht es Amokläufern leicht.

Noch einmal: 95 Prozent der folgenschwersten Amokläufe in westlichen Demokratien seit 1966 geschahen mit legal erworbenen Schusswaffen. (Gun-Control-Network) Die fatalistische Behauptung, die Täter hätten mit anderen Mitteln, mit illegalen Waffen etwa, ebenso massenhaft morden können, ist eine unbewiesene Spekulation. Der schnelle und unproblematische Zugriff auf legale Waffen erleichtert das Morden. Schusswaffen verringern die Tötungshemmung. Mit ihnen kann auch aus größeren Distanzen und in kurzer Zeit vielfach gemordet werden. Sie machen es schwerer, den Täter zu überwältigen oder vor ihm zu fliehen. Der Amokläufer in der Schule von Emsdetten (2006) konnte 32 Menschen verletzen, doch

„Die 95 Prozent Straftaten mit illegalen Waffen sind das eigentliche Problem!“

*Dieter Wiefelspütz (SPD),  
Bundstagsabgeordneter, nach dem Winnender  
Amoklauf (HR-Fernsehen, "Gebt die Waffen ab -  
Brauchen wir strengere Gesetze?", 28.4. 09)*

„Bei geschätzt 20 Millionen illegalen Waffen wird ein Mensch, der gewillt ist, andere zu töten (...) andere Wege suchen und finden, um an eine Waffe zu gelangen.“

*Sebastian Edathy (SPD),  
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,  
nach dem Winnender Schulmassaker  
(abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

„Die Tat von Ansbach zeigt doch: Nicht die Waffen schaffen Amokläufer. Diese verwirrten jungen Männer schlagen auch dann zu, wenn sie gar nicht an Schusswaffen gelangen konnten.“

*Jürgen Kohlheim,  
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,  
zwei Tage nach dem Amoklauf in Ansbach  
(Spiegel-Online, 19. September 2009)*

Wer Legalwaffen verbietet, müßte auch Autos, Küchenmesser u. ä. verbieten, denn auch damit kann man morden.

„Wenn der Amokläufer mit seinem Auto in eine Gruppe Schüler gefahren wäre, würde man ja auch nicht darauf kommen, das Autofahren und den ADAC zu verbieten.“

*Josef Ambacher,  
Präsident des Deutschen Schützenbundes, 2002 nach  
dem Schulmassaker in Erfurt (Spiegel Nr. 19/2002)*

„Die Kriminalstatistik belegt, dass ´nur´ etwa 10 Prozent aller Morde mit Schusswaffen geschehen, darunter zu 90 Prozent mit illegalen Schusswaffen; weit gefährlicher sind Messer und sogar die Hände des Menschen.“

*Jürgen Kohlheim,  
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes, in  
einem Protest-Brief an die „Zeit“-Redaktion (24.8. 10)*

keines der Opfer ermorden. Hätte er eine tödliche Sportwaffe gehabt, wäre es ein größeres Gemetzel geworden. In einem Ansbacher Gymnasium ging 2009 ein Jugendlicher mit Brandsätzen, Messer und Axt auf Mitschüler los. Elf Verletzte, kein Toter. Der Vater des Täters hatte seine tödlichen Sportwaffen kurz vor dem Amoklauf abgegeben – aus Angst, es könnte etwas damit passieren ...

Gesetzgeber, Staatsanwaltschaften und Polizei versuchen, den Besitz illegaler Waffen zu verhindern. Auch wenn dies nicht gänzlich gelingt, bleibt es dennoch Aufgabe des Gesetzgebers, ebenso Kriminalität mit legalen Waffen zu vermeiden. Ansonsten käme man zu dem absurden Schluß, Gewaltprävention lohne nicht, wo ein Restrisiko bestehen bleibt. Demzufolge könnte man sich beispielsweise den teuren Personenschutz für gefährdete Politiker sparen nach dem Motto: „Zu allem entschlossene Attentäter finden einen Weg ...“

Mit dem Argument, scharfe Gesetze könnten kriminelle Taten nicht verhindern, plädiert der frühere Richter und heutige Schützen-Lobbyist Jürgen Kohlheim offenbar dafür, das Strafgesetzbuch abzuschaffen. Keine weiteren Fragen.

Autos sind zum Fahren gemacht, Küchenmesser zum Schneiden, tödliche Schusswaffen zum Verletzen und Erschießen.

Es wäre schwerer, auf alle Autos zu verzichten, weil sie möglicherweise als Waffe mißbraucht werden könnten. Es wäre noch schwerer, aus dem gleichen Grund auf alle Küchenmesser zu verzichten. Leicht aber ist es, auf tödliche Sportwaffen zu verzichten und im Schießsport weniger gefährliche Waffen zu verwenden, Druckluftwaffen, Laserwaffen und ähnliche. Wem muß man das noch näher verdeutlichen – außer Schützen-Lobbyisten, die menschliche Hände für „weit gefährlicher“ als Schusswaffen erklären?

In Großbritannien hat sich seit dem Verbot von Faustfeuerwaffen 1997 die Schußwaffen-Kriminalität erhöht.

„Von verschiedener Seite wurde ein Totalverbot privater Schusswaffen gefordert. Das Beispiel aus Großbritannien, wo 1997 nach dem Amoklauf eines 43-Jährigen in Dunblane alle Handfeuerwaffen in Privatbesitz verboten wurden, zeigt, dass damit die Schusswaffenkriminalität nicht nachhaltig eingedämmt werden konnte.“

*Der Abgeordnete Hartfrid Wolff (FDP)  
im Deutschen Bundestag, 23. April 2009*

„Gerade in Großbritannien hat sich gezeigt, dass schärfere Waffengesetze nicht dazu geführt haben, dass die Zahl der Straftaten mit Waffen gesunken ist. Im Gegenteil, sie ist sogar angestiegen.“

*Der Abgeordnete Serkan Tören (FDP)  
im Deutschen Bundestag, 18. Juni 2010*

„Im übrigen zeigt die britische Kriminalstatistik nach dem handgunban, dem totalen Kurzwaffenverbot nach dem Amoklauf in Dunblane, einen dramatischen Anstieg der Tötungsdelikte mit Schusswaffen, obwohl es die doch eigentlich nicht mehr gibt.“

*Jürgen Kohlheim,  
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,  
in einem Protest-Brief an die „Zeit“-Redaktion  
(24.8. 10)*

## Kein Generalverdacht gegen Sportschützen!

„Alle Sportschützen nun wieder unter Generalverdacht zu stellen, lehne ich entschieden ab.“

*Josef Ambacher,  
Präsident des Deutschen Schützenbundes, einen  
Tag nach dem Winnender Schulmassaker  
(AP, 12.3. 09)*

„Mit Sorge sehe ich, dass derzeit das Schützenwesen von verschiedenen Seiten in Misskredit gebracht und unter Generalverdacht des potenziellen Rechtsbruchs gestellt wird. Dies ist unfair und nicht gerechtfertigt.“

*Sebastian Edathy (SPD),  
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,  
nach dem Winnender Schulmassaker  
(abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

Die Zahl der in Großbritannien mit Faustfeuerwaffen begangenen Morde ist die niedrigste seit mindestens 20 Jahren.

Und auch einen Amoklauf in einer Schule hat es seit 1996 in Großbritannien nicht mehr gegeben. Nur ein Jahr nach dem Dunblaner Schulmassaker (mit siebzehn Toten) hat es gedauert, bis 1997 private Faustfeuerwaffen verboten wurden.

Wie infolge des Verbots von privaten Pistolen und Revolvern die Schußwaffen-Kriminalität steigen kann, hat bisher noch kein Waffen-Lobbyist plausibel erklärt. Sollen etwa die entwaffneten Legalwaffen-Besitzer umgehend mit illegalen Waffen für „einen dramatischen Anstieg der Tötungsdelikte“ gesorgt haben? Der Propaganda-Trick ist so banal wie dreist: Man vermischt allgemeine Schußwaffen-Kriminalität mit Tötungsdelikten, verbotene Kurzwaffen mit (noch erlaubten) britischen Langwaffen – schon kann man die gewünschte Parole präsentieren.

## Vorsichtsmaßnahmen sind kein Generalverdacht.

Niemand verdächtigt zwei Millionen Sportschützen, bei erstbestener Gelegenheit wild um sich schießen zu wollen. Die meisten von ihnen sind wahrscheinlich nette Leute. Aber wenn es nur 0,01 Prozent amokgefährdete Sportschützen gibt, sind das in Deutschland 200. Mit einem Generalverdacht hat diese Überlegung so wenig zu tun wie das Abschließen der Stadtparkassen am Abend. Und auch die Kontrollen an den Flughäfen richten sich nicht gegen Millionen Passagiere, sondern nur gegen die wenigen, die einen Angriff planen. Wer mag in diesem Zusammenhang im Ernst vom „Generalverdacht gegen Flugreisende“ sprechen? Nach Schulmassakern, Amokläufen und Dutzenden sonstigen Morden mit Sportwaffen in Deutschland ist es mehr als ein Verdacht,

„Ein Generalverdacht gegen alle Sportschützen, Waffensammler, Jäger oder Berufswaffenträger ist nicht gerechtfertigt. Jäger und Schützen zu kriminalisieren hält die FDP vor diesem Hintergrund nicht für sinnvoll.“

*Der Abgeordnete Hartfrid Wolff (FDP)  
im Deutschen Bundestag am 23. April 2009*

„Wir wollen eine wirksame Kontrolle der Waffenbesitzer, aber kein Gesetz, das unsere Schützen und Jäger unter Generalverdacht stellt.“

*Joachim Herrmann,  
bayerischer Innenminister (CSU) nach dem  
Winnender Amoklauf (DDP, 1.6. 09)*

„Sportschützen sind keine potentiellen Mörder.“

*Jürgen Kohlheim,  
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,  
in einem Protest-Brief an die „Zeit“-Redaktion  
(24.8. 10)*

"Natürlich werden jetzt Generalverdächtigungen über die ganzen Schützen ausgebreitet."

*Birger Tiemann,  
Verbandssprecher der Deutschen Schützenbundes,  
nach dem Amoklauf in Lörrach (heute.de, 21.9. 10)*

„Wir dürfen nach dem Amoklauf von Lörrach jetzt nicht alle Sportschützen unter Generalverdacht stellen.“

*Joachim Herrmann,  
Bayerischer Innenminister  
(Augsburger Allgemeine, 21.9. 10)*

Legalwaffen-Besitzer sind besonders zuverlässig und gesetzestreu.

"Den Bürgern droht von legalen Waffenbesitzern wie Schützen, Jägern und Brauchtumschützen keine Gefahr."

*Der Abgeordnete Ernst Hinsken (CSU)  
im Deutschen Bundestag im Februar 2002, zwei Monate  
vor dem Amoklauf des Sportschützen Robert S. in Erfurt*

„... kann man festhalten, und das haben wir auch wissenschaftlich in den letzten Jahren untersucht, dass von den legalen Waffenbesitzern, also Jägern, Sportschützen usw. im Bereich der Kriminalität keine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht.“

*Prof. Dr. Dietmar Heubrock  
als Sachverständiger im Innenausschuss des  
Bundestages am 13. Februar 2008, ein Jahr vor dem  
Amoklauf des Sportschützen Tim K. in Winnenden*

weitere Sportschützen könnten ihre tödlichen Waffen mißbrauchen – es ist eine Gewißheit. Die Mehrheit der Sportschützen nimmt dieses Risiko in Kauf. Sie wollen nicht auf ihr gefährliches Hobby verzichten. Den Preis dafür lassen sie andere zahlen.

Nicht das Sportschießen ist kriminell, sondern der Mißbrauch von Sportwaffen für Verbrechen. Die allermeisten Sportschützen waren keine Mörder und werden es absehbar auch nicht. Manche schon. Zu viele, sagen ihre Kritiker. Nicht so viele, daß man alle entwaffnen müßte, entgegenen die Schützen-Lobbyisten. Vor allem soll die Parole vom Generalverdacht eines suggerieren: Der deutsche Schütze als Opfer maßloser Unterstellungen. Die tatsächlichen Opfer legaler Schußwaffen sollen dahinter verschwinden. Damit das Leben ungestört weitergehen kann – für die Schützen.

Legalwaffen-Besitzer sind nicht besser als andere – und Tausende sind gefährlich unzuverlässig.

Im Waffengesetz steht kein Wort von besonderer Zuverlässigkeit der Legalwaffen-Besitzer. Sie dürfen nur nicht außerordentlich gesetzesuntreu sein, um eine scharfe Waffe zu besitzen. Die Zahl der Gesetzesverstöße durch Legalwaffen-Besitzer ist selbst nach dem Winnender Amoklauf erschreckend hoch: In Bremen lagerten neun von zehn kontrollierten Waffenbesitzern ihre Schießbeisen nicht vorschriftsgemäß (dapd, 7.10. 10). In München wurden vier von fünf Waffen nicht sicher verwahrt (Münchner Merkur, 16.10. 09). In Baden-Württemberg stellte man bei Kontrollen etwa fünfzig Prozent Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften fest (BT-Drucksache 17/1065). Und so weiter.

„Meinem Eindruck nach gehören Schützenvereine zu den friedlichsten Gemeinschaften überhaupt.“

*Sebastian Edathy (SPD),  
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,  
nach dem Winnender Schulmassaker  
(abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

„Ich sagte eingangs, dass nach meiner Berufserfahrung Legalwaffenbesitzer ausgesprochen gesetzestreue Bürger sind. (...) Wenn Sie in die Vorschriften der Zuverlässigkeit der Eignung hineinsehen, die heute im Waffengesetz stehen, da bleiben fast nur die berühmten Chorknaben übrig, die heute noch eine Schusswaffe bekommen.“

*Oberstaatsanwalt Rainer Hofius  
als Sachverständiger im Innenausschuss des  
Bundestages am 15. Juni 2009, ein viertel Jahr  
nach dem Winnender Schulmassaker*

„Die Aufbewahrungsvorschriften für Waffen werden von den allermeisten Schützen und Jägern sehr sorgfältig beachtet.“

*Joachim Herrmann,  
Bayerischer Innenminister  
(Pressemitteilung vom 5. Juni 2009)*

## Legalwaffen-Besitzer werden streng überprüft.

„Peter Mank, damals Präsident des Verbands der Hersteller von Jagd- und Sportwaffen sowie Munition, jammerte, der deutsche Sportschütze sei ein 'lebenslang gegängelt und kontrolliertes Subjekt'.

*(„Der Spiegel“, 6. Mai 2002)*

„Sportschützen und Jäger gehören schon heute zu den am strengsten kontrollierten Bundesbürgern.“

*Jürgen Kohlheim,  
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,  
zwei Tage nach dem Amoklauf in Ansbach  
(Spiegel-Online, 19. September 2009)*

Dazu kommt, wie gesagt, folgendes: Jahr für Jahr melden Sportschützen einige Hundert Waffen als gestohlen. Tatsächlich verschwinden viele scharfe Waffen durch Fahrlässigkeit oder werden direkt verschoben. Ein Großteil dieser Schußwaffen steht dann dem kriminellen Milieu zur Verfügung. Wird eine solche Waffe für eine Straftat benutzt, gilt sie laut BKA-Definition nicht mehr als Sportwaffe, sondern als „illegale Waffe“. (Quelle: Jürgen Brenneke – Referatsleiter Waffenrecht im Bundes-Innenministerium – in „Kriminalistik“ Nr. 6/2005 sowie „Der Spiegel“ Nr. 37/07)

Die Haß-Mails und Morddrohungen, die unsere Bürger-Initiative von Sportschützen bekommt, klingen auch nicht besonders friedlich. – Fazit: Die Amokläufer Robert S. und Tim K., diverse Frauenmörder und Kindermörder, Polizistenmörder, Bankräuber etc. – alles „besonders zuverlässige Sportschützen“, pardon: verirrte Chorknaben.

## Legalwaffen-Besitzer werden zunächst oberflächlich überprüft – und später nur noch selten.

Wenn das polizeiliche Führungszeugnis nicht dagegen spricht und man eine Sachkundeprüfung absolviert hat sowie ein Jahr Schießtraining, darf man ab dem 21. Lebensjahr diverse scharfe Schußwaffen erwerben und benutzen. Die Behörden prüfen nicht einmal, ob ein Sportschütze in psychiatrischer Behandlung ist. Psychisch auffällig waren unter anderem die Sportwaffen-Mörder von Winnenden, Lörrach und Euskirchen (1994, sechs Todesopfer). Egal, ob Alkoholiker, Neo-Nazi, Islamist oder „Hells Angel“ – scharfe Sportwaffen bekommt man trotzdem.

Sogenannte Gastschützen (wie der psychisch kranke Dreifachmörder von Genthin und der Winnender Amokläufer Tim K.) werden überhaupt nicht überprüft, bevor man ihnen auf dem Schießplatz tödliche Schußwaffen aushändigt. Strengstens kontrollierte Schützen? In Nürnberg würde es hundert Jahre dauern, bis bei allen Waffenbesitzern die Lagerung ihrer Schießbeisen überprüft wäre. In einigen hessischen Landkreisen kommt auf über 10.000 Schußwaffen nur ein einziger Sachbearbeiter. In Baden-Württemberg sind im Herbst 2009 Sportschützen

ausdrücklich von unangekündigten Kontrollen ausgenommen worden. In Bayern sollen laut Anordnung des Innenministeriums Waffenbesitzer vor den Kontrollen benachrichtigt werden bzw. gewarnt. (Straubinger Tagblatt, 27.9. 10) Unsere Empfehlung: Der Bayerische Innenminister, Joachim Herrmann („Wir haben heute eines der strengsten Waffengesetze der Welt“), sollte sich in die offizielle Lobbyisten-Liste des Deutschen Bundestages eintragen. (Dies ist kein Generalverdacht gegen Minister.)

Man darf nicht Millionen gesetzes-treue Legalwaffen-Besitzer durch schärfere Gesetze dafür bestrafen, daß einige wenige schwarze Schafe Waffen mißbrauchen.

„Friedrich Gepperth, Chef des Bundes Deutscher Sportschützen, erklärte, (...) die legalen Waffenbesitzer sollten ´zum Sündenbock´ gemacht werden. Dabei habe von zwei Millionen Waffenbesitzern in Deutschland gerade einer versagt.“

*(„sueddeutsche.de“  
am Tag nach dem Winnender Amoklauf, 12.3. 09)*

„Hier geht es aber um einen schlimmen Einzelfall. (...) Diesen zum Anlass für ´tabula rasa´ im Schützenwesen und auch im Bereich der Jägerschaft zu machen, hielte ich für falsch. ´Schwarze Schafe´ gibt es überall.“

*Sebastian Edathy (SPD),  
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,  
nach dem Winnender Schulmassaker  
(abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

Der Besitz von tödlichen Sportwaffen ist in einer freiheitlichen Gesellschaft ein Menschenrecht.

„Es gibt ein Menschenrecht auf Sport, nichts anderes fordern die zwei Millionen Sportschützen, wenn sie weiterhin ihren international anerkannten Disziplinen nachgehen wollen. Sportwaffen sind bestimmungsgemäß gerade keine Mordwaffen, ebenso wie Sportschützen auch keine Mordschützen sind; deshalb müssen sie auch nicht auf ihre Sportwaffen verzichten.“

*Jürgen Kohlheim,  
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,  
in einem Protest-Brief an die „Zeit“-Redaktion  
(24.8. 10)*

Der Verzicht auf tödliche Sportwaffen ist keine Strafe, sondern vernünftig und zumutbar.

Es gibt mehr als hundert „schlimme Einzelfälle“ seit 1991, in denen Menschen durch Waffen von Sportschützen getötet wurden. Das sind die Opfer, nicht die Waffenbesitzer.

„Wer Schußwaffen zu privaten Zwecken verwenden möchte, begründet eine erhöhte Gefahr für die Allgemeinheit“, urteilte das Bundesverfassungsgericht 2003. (BverfG, 1 BvR 539/03 vom 1. April 2003) Aufgabe des Gesetzgebers sei es, innerhalb seines Gestaltungsspielraums einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit und den Interessen der privaten Waffenbesitzer zu schaffen.

Daraus abgeleitet ergibt sich folgendes: Für die Allgemeinheit unzumutbar – und mit dem Grundgesetz nicht vereinbar – sind jedenfalls Regelungen, die den Gebrauch von privaten legalen Schußwaffen für Straftaten gegen das Leben nicht erheblich erschweren – und zwar bis an die Grenze dessen erschweren, was privaten Waffenbesitzern noch zumutbar ist.

Das Lebensrecht Einzelner wiegt schwerer als das Recht von zwei Millionen Sportschützen auf tödliche Waffen.

Solange der private legale Gebrauch tödlicher Schußwaffen erlaubt ist, solange ist absehbar auch ein Mißbrauch dieser Waffen möglich, ja nach der Lebenserfahrung sogar zu erwarten. Folglich stellt zumindest der legale Besitz tödlicher Waffen zum Zweck des Schießsports ein nicht hinnehmbares Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung dar. Nicht hinnehmbar deshalb, weil der private legale Gebrauch von tödlichen Sportwaffen keine Notwendigkeit darstellt,

## Ein Verbot von scharfen Schußwaffen wäre das Ende der traditionsreichen deutschen Sportschützenvereine.

„Wer ein generelles Verbot von Waffen in Privatbesitz fordert, sollte klar sagen: Dann kann es keinen Schützenverein, keine Sammler historischer Waffen und keine Jäger mehr geben.“

*Der Abgeordnete Hartfrid Wolff (FDP)  
im Deutschen Bundestag am 23. April 2009*

„Der Schießsport hat eine lange Tradition.“

*Jürgen Kohlheim,  
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,  
zwei Tage nach dem Amoklauf in Ansbach  
(Spiegel-Online, 19. September 2009)*

## Ein Verbot scharfer Schußwaffen wäre das Ende des olympischen Schießsports.

„Der Deutsche Schützenbund kann allerdings Forderungen nach einem Totalverbot großkalibriger Waffen nicht unterstützen. Nicht nur auf internationaler Ebene ausgeübte Disziplinen wären davon betroffen, auch die olympischen Disziplinen Skeet und Trap – in der in Peking gerade eine Bronzemedaille gewonnen wurde – wären dann nicht mehr möglich.“

*„Lübecker Erklärung“ des DSB  
nach dem Winnender Schulmassaker (2009)*

sondern ein hochgefährliches Hobby. Dagegen ist der Schutz des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit eine unbedingte Notwendigkeit.

Noch immer überwiegen im deutschen Waffenrecht die Freiheitsrechte Einzelner die Schutzrechte vieler. Das Waffenrecht muß wesentlich deutlicher als bislang die Gewährleistung der persönlichen und öffentlichen Sicherheit in den Mittelpunkt stellen.

## Schon heute schießen Tausende Sportschützen erfolgreich mit weniger gefährlichen Waffen.

Jagd Waffen können zentral gelagert werden und historische Waffen sicher blockiert. Konzentration und Entspannung, Kameradschaftsgeist und Spaß finden unzählige Sportschützen auch mit weniger gefährlichen Waffen, Druckluft- oder Laserwaffen etwa. Auf Macht- und Potenzgeprotze mit scharfen Waffen können Sportschützen verzichten – wenn sie es denn wollen. Und auch das gehört zur deutschen Schützen-tradition: Nach dem Erfurter Schulmassaker wies der „Spiegel“ darauf hin, „dass sich in Deutschland längst Waffennarren amerikanischer Art ausgebreitet haben: die Anhänger des so genannten IPSC-Schießens. Bei ihnen geht es, abgeschottet von unliebsamen Beobachtern, hart zur Sache. Im Laufschrift absolvieren die Schützen etwa Hindernisparcours und ballern auf plötzlich auftauchende Zielscheiben, die schon mal menschliche Umrisse haben. Auch das in den USA beliebte ´Westernschießen´ wird vom Bund Deutscher Sportschützen (BDS) protegiert. Die Wettkampfübungen tragen Namen wie aus tumben Actionfilmen: ´Weg von meinem Hof!´, ´Lauf Kumpel, lauf!´ oder ´Rebellen-Aufschrecker´.“ (Spiegel Nr. 19/2002)

## Olympia kann auf tödliche Sportwaffen verzichten, schon heute.

Es gibt keine olympische Disziplin mit Großkaliber-Pistolen. Und nur eine mit Großkaliber-Gewehren (Tontauben-Schießen). Für viele olympische Schießdisziplinen genügen schon heute Druckluftwaffen.

Sind allein die olympischen Biathlon-Wettbewerbe das Risiko tödlicher Kleinkaliber-Waffen wert? Oder könnten es die Biathleten machen wie die olympischen Fünfkämpfer? Diese schießen inzwischen mit Laserwaffen, aus Sicherheitsgründen.

## Das Schießen mit scharfen Sportwaffen in Schützenvereinen fördert Jugendliche in ihrer Entwicklung.

"Die Arbeit in Schützenvereinen hilft vielen Jugendlichen zum Beispiel bei Konzentrationschwierigkeiten. (...) Schützenvereine helfen seit Jahrzehnten, junge Menschen in die Gesellschaft zu integrieren, kümmern sich um sie und bilden sie aus."

*Sebastian Edathy (SPD),  
Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages, nach dem Winnender Schulmassaker (SWR 2, Tagesgespräch vom 23. März 2009 sowie abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

## Die Amokläufer von Erfurt und Winnenden waren keine Sportschützen.

„Keiner dieser Täter (in Winnenden und Erfurt) war Mitglied eines Schützenvereins. Wenn wir hier eine Diskussion führen, dann ordentlich und ehrlich. Aber nicht mit Schwindeleien! So nicht mit mir!“

*Josef Ambacher,  
Präsident des Deutschen Schützenbundes, im Bayerischen Fernsehen (1. März 2011)*

## Die Pumpgun ist in Deutschland verboten.

„Ein ´Feuern mit Pumpguns´ – eine solche Waffe wurde vom Amokläufer in Erfurt benutzt – ist nicht möglich, da diese Waffenart im Waffengesetz von 2003 verboten wurde.“

*Jürgen Kohlheim,  
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes, in einem Protest-Brief an „Die Zeit“ (24.8. 10)*

## Das Schießen mit weniger gefährlichen Waffen fördert Jugendliche noch besser in ihrer Entwicklung.

Der Wert eines guten Vereinslebens für Heranwachsende ist unbestritten. Doch dafür braucht man sie nicht – wie den Winnender Amokläufer Tim K. – mit Mordwaffen trainieren lassen. Bis heute dürfen Minderjährige in Schützenvereinen mit tödlichen Waffen schießen lernen, auch mit einer „Walther“-Pistole, wie sie beim Amoklauf in Lörrach benutzt wurde.

## Die Amokläufer von Erfurt und Winnenden konnten als Sportschützen das Morden trainieren und haben mit Sportwaffen getötet.

Robert S. (19 Jahre) trainierte im Erfurter Schützenverein „Domblick“. Als Sportschütze durfte er mehrere tödliche Waffen besitzen. Tim K. (17 Jahre) hat im SSV Leutenbach mit der Waffe seines Vaters Schießen gelernt.

## Noch immer ist die Pumpgun in Deutschland für Sportschützen erlaubt.

„Sogar rund 15.000 Pumpguns stehen in deutschen Schränken“, stellte der „Spiegel“ 2002 fest. (Nr. 19/02)

Beim Schulmassaker in Erfurt im April 2002 versagte die „Pumpgun“ des Täters allein aufgrund einer Ladehemmung. „Pumpguns werden künftig gänzlich verboten“, versprach kurz darauf das Bundes-Innenministerium der erregten Öffentlichkeit.

Im Sommer des selben Jahres wurde das angekündigte Verbot faktisch zurückgenommen: Allein Pumpguns mit Pistolengriff sind seit 2002 verboten. Doch solche Pistolengriffe können in Deutschland im Internet ersteigert werden. Keine fünfzehn Minuten braucht man, um den handelsüblichen Gewehrkolben einer Pumpgun durch einen Pistolengriff zu ersetzen.

Man kann das Verhalten von Verrückten nicht durch Gesetze kontrollieren.

"Durchgeknallte Menschen werden sie in einem Land mit 82 Millionen Einwohnern immer haben. Da können sie höchstens durch Pädagogik, durch Bildung, durch Aufpassen dazu beitragen, dass sie die Zahl möglichst klein halten."

*Sebastian Edathy (SPD),  
Vorsitzender des Innenausschusses des  
Bundestages, am Tag nach dem Winnender  
Schulmassaker (Phoenix-TV, 12.3.09)*

In Sachen Waffenrecht ist jetzt alles getan.

„Wir sorgen für mehr Sicherheit ... In Sachen Waffenrecht ist jetzt alles getan. Wir sehen keinen weiteren Verbesserungsbedarf.“

*Der Abgeordnete Reinhard Grindel (CSU)  
im Deutschen Bundestag nach dem  
Winnender Amoklauf (18.6. 09)*

„Wir haben ein gutes Waffenrecht. Man kann solche Amoktaten nicht gänzlich ausschließen, ganz gleich, in wie weit wir das Waffenrecht nochmals verschärfen würden. Ich sehe gegenwärtig dafür keinen Grund.“

*Heribert Rech,  
Innenminister von Baden-Württemberg, nach  
dem Amoklauf in Lörrach (ARD-Tagesthemen, 20.9. 10)*

Man kann Gewalttaten von Verrückten durch Gesetze eindämmen.

Das Gegenteil sollte niemand ernsthaft behaupten, egal ob Jurist, Lobbyist oder Politiker. Ansonsten könnte man sich zum Beispiel die teure Sicherungsverwahrung für Gewalttäter sparen und die geschlossenen Abteilungen der Psychiatrien öffnen.

Mit etlichen Gesetzen wird versucht, verheerende Gewalttaten zu verhindern: Beispielsweise sind besonders gefährliche Messer in Deutschland verboten. Ebenso vollautomatische Schußwaffen. Denn mit einer vollautomatischen Maschinenpistole kann ein Amokläufer in wenigen Sekunden ein Dutzend Menschen töten. Mit halbautomatischen Sportwaffen brauchten die Amokläufer von Erfurt und Winnenden für die gleiche Zahl von Opfern wenige Minuten. Ein großer Unterschied? Höchste Zeit, auch diese Waffen zu verbieten.

Das deutsche Waffenrecht erleichtert Gewalttaten, bis heute.

Noch immer dürfen zwei Millionen deutsche Sportschützen mit Mordwaffen schießen.

Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“

[www.sportmordwaffen.de](http://www.sportmordwaffen.de)

# Die Zeit, 13.08.2010

## Schießen ist kein Menschenrecht

Der nächste Amoklauf an einer Schule ist nur eine Frage der Zeit.

Plädoyer für ein Verbot von tödlichen Sportwaffen.

Von Roman Grafe

Nichts hat sich geändert, gar nichts. Gut ein Jahr nach dem Massaker in der Realschule von Winnenden, bei dem 16 Menschen starben, und acht Jahre nach dem Amoklauf eines Schülers in Erfurt mit 17 Toten ist die Gefahr solcher Mordserien in Deutschland genauso hoch wie vor den Taten. Noch immer schießen deutsche Sportschützen mit Waffen wie der Beretta – das war die Tatwaffe in Winnenden – oder feuern mit Pumpguns – eine solche hatte der Täter 2002 in Erfurt dabei. Es sind Schusswaffen, mit denen man leicht und schnell viele Menschen töten kann.

Und das neue Waffengesetz, das nach den Morden in Winnenden erlassen wurde? Am 18. Juni 2009 hatte der CDU-Innenexperte Reinhard Grindel das neue Waffengesetz im Bundestag mit den Worten gelobt: »Wir sorgen für mehr Sicherheit?[...]. In Sachen Waffenrecht ist jetzt alles getan. Wir sehen keinen weiteren Verbesserungsbedarf.« Tags darauf lauteten die Schlagzeilen in den Zeitungen landauf, landab: »Waffenrecht verschärft«. Man habe die Lehren aus dem Schulmassaker in Winnenden gezogen, hieß es damals und heißt es bis heute: mit einem verschärften Waffenrecht, mit neuer Sicherheitstechnik in den Schulen und mithilfe von neuen Notfallplänen. In Wahrheit ist nichts besser geworden. Das veränderte Waffenrecht erschwert Gemetzel wie in Winnenden oder Erfurt nicht. Es ist tatsächlich bloß eine »Simulation«, wie die Süddeutsche Zeitung schon am 14. Mai 2009 schrieb. Denn an den Umständen, die solche Taten erleichtern, ist nichts verändert worden.

Erwachsene Vereinsschützen haben auch weiterhin problemlos Zugriff selbst auf halb automatische, großkalibrige Schusswaffen. Auch jugendliche Sportschützen dürfen noch immer mit tödlichen Waffen trainieren. Die Anhebung der Altersgrenze für das Schießen mit großkalibrigen Waffen von 14 Jahren auf 18 Jahre dient allein der Beruhigung der Öffentlichkeit, führt aber zu nichts: Wer mit kleinem Kaliber trainiert hat, kann auch mit großem Kaliber gezielt töten. Zudem sind auch kleinkalibrige Waffen tödlich – bei zwei Schulmassakern in Finnland wurden 2007 und 2008

insgesamt achtzehn Menschen mit Kleinkaliber-Patronen erschossen. Und schließlich: Die Altersgrenze von 18 Jahren ist Augenwischerei. Robert S. war 19 Jahre, als er am Gutenberg-Gymnasium Erfurt 16 Menschen erschoss.

Ebenfalls fragwürdig sind die »verstärkten Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition in Räumlichkeiten der Waffenbesitzer«, die das neue Gesetz vorschreibt. Potenzielle Täter vom Typus Robert S. werden ihre Sportwaffen ordnungsgemäß aufbewahren und dies auch kontrollieren lassen – bis zum Beginn der Wahnsinnstat. Zudem ist der Aufwand viel zu hoch, die immer noch über zwei Millionen legalen Waffenbesitzer regelmäßig zu kontrollieren: In einigen hessischen Landkreisen kommt auf mehr als 10.000 Schusswaffen nur ein einziger Sachbearbeiter. Und in Baden-Württemberg (wo das Winnender Schulmassaker möglich war, weil der Vater des Todesschützen die Mordwaffe nicht weggeschlossen hatte) sind im Herbst 2009 Sportschützen sogar ausdrücklich von unangekündigten Kontrollen ausgenommen worden.

Das deutsche Waffenrecht begünstigt Amokläufe, auch die ungezählten Morde mit Sportwaffen im familiären Umfeld. Die dafür verantwortlichen Regierungsparteien, ebenso wie die Sportschützenverbände, nehmen die absehbaren Folgen nach wie vor in Kauf. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Klaus Jansen, stellte nach der Pseudoverschärfung des Waffengesetzes im Juni 2009 fest: »Ab heute tickt die Zeitbombe des nächsten Schul-Amoklaufs mit amtlicher Billigung des Bundestages.« Allein in Nordrhein-Westfalen hat es im Jahr nach dem Winnender Schulmassaker achthundert Amokdrohungen gegeben.

Nun sollen mit öffentlichen Geldern die äußeren Türklinken der deutschen Klassenräume gegen Knäufe ausgetauscht werden, damit der Täter die Tür im Ernstfall von außen nicht öffnen kann. Gleichzeitig bleiben Sportwaffen erlaubt, mit denen man (wie in Erfurt und Winnenden geschehen) selbst durch geschlossene Türen hindurch Menschen erschießen kann. In den Amok-Notfallplänen der deutschen Schulverwaltungen steht, Lehrer und Schüler sollten bei Gefahr schnell die Türen schließen und sie verbarrikadieren, sie sollten sich flach auf den Boden legen oder unter den Bänken verstecken. So richten wir uns im Irrsinn ein.

Die Frage, die unsere Gesellschaft endlich beantworten muss, lautet: Was wiegt schwerer – der Tod von einem Dutzend Schülern und Lehrern, die alle paar Jahre bei einem Amoklauf erschossen werden oder der Verzicht von etwa zwei Millionen Sportschützen auf ihre Mordwaffen? Die Antwort ist einfach: Es gibt kein Menschenrecht auf Schießsport mit tödlichen Waffen. Das elementare Menschenrecht auf Leben hingegen ist unmittelbar geltendes Recht, so steht es in Artikel 2 des Grundgesetzes. Aufgrund der staatlichen Schutzpflicht muss der Staat dort, wo er Risikobereiche nicht ausreichend absichern kann, Verbote aussprechen – insbesondere dann, wenn die drohende Grundrechtsverletzung irreparabel ist oder die drohende Gefährdungslage unbeherrschbar ist. Wer erlaubt, dass tödliche Schusswaffen millionenfach als Sportgeräte verteilt werden, muss damit rechnen,

dass diese Waffen zum Morden benutzt werden.

Amokläufe sind keine Naturkatastrophen, sondern menschliches Tun, das man zumindest erschweren kann. Kein gesunder Mensch braucht tödliche Waffen als Mittel der Freizeitgestaltung. Bis zum Mauerfall war der private Waffenbesitz in West-Berlin verboten. In Japan ist er es bis heute. In vielen deutschen Sportschützenvereinen schießt man schon jetzt nur noch mit Druckluftwaffen. In England wurden nach einem Schulmassaker in Dunblane 1996 private Faustfeuerwaffen verboten; seitdem hat es dort keinen Amoklauf in einer Schule mehr gegeben. Die Zahl der in England mit Faustfeuerwaffen begangenen Morde ist die niedrigste seit mindestens 20 Jahren.

Warum hat die Entwaffnung der Sportschützen in Großbritannien nur ein Jahr gedauert, trotz des gewaltigen Protestes von Schützenvereinen und Waffenlobby? Weil beherzte Bürger und die Zeitung Sunday Mail in nur vier Monaten mehr als eine Million Unterschriften für das sofortige Verbot von privaten Faustfeuerwaffen gesammelt hatten. Und weil die Regierungsparteien – anders, als es in Deutschland der Fall ist – den Konflikt mit der dort nur kleinen Wählergruppe der Sportschützen nicht scheuten.

Aus guten, ja zwingenden Gründen hat der Gesetzgeber vollautomatische Schusswaffen für den privaten Gebrauch generell verboten: Sie sind zu gefährlich für private Zwecke. Aus ebenso zwingenden Gründen muss der Gesetzgeber endlich auch tödliche Sportwaffen verbieten: Sie haben sich ebenfalls als zu gefährlich für den Privatgebrauch erwiesen.

Ein Lehrer der Winnender Realschule, der nur knapp mit dem Leben davongekommen war, erklärte nach dem Massaker: »Die meisten Leute in Deutschland geben sich zufrieden mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung, dass sie selber kaum bei einem Schul-Amoklauf sterben werden.« Dabei darf es nicht bleiben.

Quelle: DIE ZEIT, 12.08.2010 Nr. 33

Adresse: <http://www.zeit.de/2010/33/P-Schusswaffen/komplettansicht>